



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Dienstag, 30.10.2018

Nr. 13

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Jugendhilfeausschusssitzung	71
Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung); Verlegung des zeitlichen Ausbringungsverbot von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalten an Stickstoff ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautentieren oder Komposten auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfuterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2018); (§ 6 Abs. 10 Düngeverordnung)	72
Kultur-Schloss Theuern; Öffnungszeiten im Winter	73
Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach	73

Jugendhilfeausschusssitzung

Am Montag, 12.11.2018, 15:00 Uhr, findet im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Sulzbach eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Amberg-Sulzbach mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Feststellung über die zugestellte Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.05.2018
2. Entwurf des Jugendhilfehaushalts für das Haushaltsjahr 2019
3. Fördervereinbarung zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem SkF Amberg e.V. über die Einrichtung einer Beratungs- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
4. Jugendhilfeberichterstattung in Bayern – Bericht für das Jahr 2017
5. Sonstiges, Anträge und Anregungen

B) Nichtöffentlicher Teil

42/24.10.2018

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg
Hockermühlstr. 53, 92224 Amberg**

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

**Vollzug der Verordnung über
die Anwendung von Düngemitteln,
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln
nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen
(Düngeverordnung – DüV)
vom 26. Mai 2017**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung für die Landkreise Amberg-Sulzbach, Cham, Neumarkt, Neustadt/Waldnaab, Regensburg, Schwandorf, Tirschenreuth, sowie für die kreisfreien Städte Amberg, Regensburg und Weiden

auf **Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2018)**

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

15. November 2018 bis einschließlich 14. Februar 2019

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen.

Wegen der witterungsbedingten Sondersituation der letzten Monate mit eingeschränkten Möglichkeiten der Wirtschaftsdüngeraufbringung auf Grünland (weniger Schnitte) und zu Zwischenfrüchten (nicht mögliche oder verzögerte Saat) wird ausnahmsweise für das Jahr 2018 eine maximale Ausbringungsmenge von bis zu 80 kg/ha Gesamt-N und 40 kg/ha NH₄-N genehmigt. Ein Zuschlag für Ausbringverluste ist hierbei nicht möglich. Die Verschiebung gilt nicht für weitergehende Auflagen aus Wasserschutzgebietsverordnungen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie
Amberg, den 24.10.2018
Rupprecht, LD

**Kultur-Schloss Theuern;
Öffnungszeiten im Winter**

Das Kultur-Schloss Theuern ist ab Montag, 17. Dezember 2018 bis einschließlich Samstag, 30. März 2019, für Einzelbesucher geschlossen. Gruppen - gegen Voranmeldung - können auch während dieser Zeit das Museum besuchen.

Die Außenstellen sind ab Montag, 05. November 2018 bis einschließlich Samstag, 30. März 2019, für Einzelbesucher geschlossen. Gruppen - gegen Voranmeldung - können während dieser Zeit die Außenstellen, nur mit Führung, besuchen.
Weitere Informationen finden Sie unter www.kultur-schloss-theuern.de.

L 2/09.10.2018

**Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt;
Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 20.11.2018, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt - statt.

11/29.10.2018